

Entgeltliste zur Nutzung der Serviceeinrichtungen - Stand: 01.02.2017

LEIPA Georg Leinfelder GmbH und LEIPA Logistik GmbH, 16303 Schwedt/Oder

1. Bereitstellung Lotse / Rangierbegleiter ab Bhf. Schwedt bis zum Hafenbahnhof; im Hafenbahnhof Rangierarbeiten mit EVU-Lok durchführen:

- 60,- € je Mitarbeiterstunde; Mindestabrechnungsbasis 1 Stunde

2. Übernahme eines Kompletzugs in der WÜST LEIPA mit unserer Lok, Überführung in den Hafen, mit der ersten Rangiergestellung und Rückführung des Kompletzugs zur WÜST:

- 650,- € pauschal

3. Bei Übernahme von separaten Rangierleistungen pro Rangierfahrt je angefangene Stunde (Mindestabrechnungsbasis 1 Stunde):

- 60,- € je Mitarbeiter und Stunde
- 130,- € je Lokstunde

4. Abstellgebühr auf Gleisen je angefangene 24 Stunden:

- Waggon pro Achse 1,- €
- Lokomotive 50,- €

5. Gebühren bei Verzögerungen (Verspätungen, Lokscha den, kurzfristige Fahrplanänderungen etc.) für das Vorhalten von Personal und Triebfahrzeug. Abrechnung erfolgt pro angefangene Stunde Verspätung:

- Bei Lotsentätigkeit: 1 Mitarbeiter mit einem Stundensatz von 60,- € je Stunde
- Bei Rangiertätigkeit mit Triebfahrzeug: 2 Mitarbeiter mit einem Stundensatz von jeweils 60,- € zuzüglich 130,- € je Lokstunde

6. Örtliche Einweisung von Mitarbeitern des EVU für die Rangierfahrt vom Bhf. Schwedt zum Hafen Schwedt, insbesondere Informationen an den Triebfahrzeugführer des EVU über Sicherungstechnik, eventuelle Baustellen, sonstige Besonderheiten auf der Fahrstrecke:

- 60,- € pauschal

7. Sonderrangierleistungen (z. B. bei Lokscha den, Betriebsstörung): Bei einem Lokscha den am EVU-Triebfahrzeug oder sonstigen Betriebsstörungen: Übernahme des EVU-Zuges durch LEIPA zur Weiterfahrt zum und vom Hafen Schwedt:

- 60,- € je Mitarbeiter und Stunde
- 130,- € je Lokstunde
- Mindestabrechnungsbasis 1 Stunde

8. Stornierungskosten bei Stornierung bestellter Leistungen weniger als 3 Tage (72 h) vor Leistungsbeginn:

- 60,- € pauschal

9. Infrastrukturnutzungsentgelt:

- pro Achse 1,- €

Hinweise / Ergänzungen

Die aufgeführten Entgelte sind Nettoentgelte und werden zusätzlich mit der jeweils gültigen Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

Für die Dienste laut Position 1, 2, 3, 5, 7 gilt ein Zuschlag

- von werktags 25 % für die Zeiten zwischen 6 bis 7 Uhr und 16 bis 22 Uhr,
- von werktags 50 % für die Zeiten von 22 bis 6 Uhr und an Samstagen ganztags,
- ein Sonn- und Feiertagszuschlag von 100 %.